

Abschrift.

Filmprüfstelle Berlin  
Kammer II  
Prüf Nr. 18637

Berlin, den 4. April 1928

N i e d e r s c h r i f t .

Anwesend:

Betrifft: den Bildstreifen

als Vorsitzender: Reg. Rat Goetz „Frauenarzt Dr. Schäfer“

als Beisitzer:

Herr Selesinger (Filmindustrie) Antragsteller u. Ursprungsfirma:

„Jesower (Kunst u. Literatur)

„Doescher (Volkswohlfahrt) Hegewald-Film G.m.b.H., Berlin

„Zäh-Köln

„

Vertreter: Herr Dr. Friedmann

Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt:

I. Akt	283 m
II. Akt	364 m
III. Akt	339 m
IV. Akt	310 m
V. Akt	440 m
VI. Akt	367 m
== VII. Akt	395 m
Zusammen:	2498 m

E n t s c h e i d u n g :

Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung im Deutschen Reiche zugelassen, darf jedoch vor Jugendlichen nicht vorgeführt werden.

Gegen diese Entscheidung der Kammer legten zwei Beisitzer Beschwerde ein, die sie schriftlich zu begründen versprochen.

gez. Goetz

Beschwerde zu dem Bildstreifen „Frauenarzt Dr. Schäfer“

Die unterzeichneten Beisitzer erheben gegen die Zulassung des Bildstreifens „Frauenarzt Dr. Schäfer“ Beschwerde mit folgender

B e g r ü n d u n g :

Wenn der Film auch ein ernstes Problem behandelt und direkt nichts Entsittlichendes im einzelnen enthält, ist er doch in seiner Gesamttendenz spielerisch und gibt der Wichtigkeit des Themas nicht den genügenden sittlichen Ernst. Vielmehr scheint der Film das Thema nur als Anlockung zu benutzen und ist daher geeignet, im Ganzen entsittlichend zu wirken.

Berlin, den 4. April 1928

gez. K. H. Doescher

gez. Gustav Zäh